

Bericht zur Geschäftsprüfung 2011

an die Parlamente der Konkordatskantone des Laboratoriums der Urkantone (LdU)

Zuständige Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK):

Kt. Uri:	Landrat Erich Arnold Landrat Toni Moser
Kt. Schwyz:	Kantonsrat Edi Laimbacher Kantonsrätin Sibylle Dahinden
Kt. Nidwalden:	Landrat Hans-Peter Zimmermann Landrat Sepp Durrer
Kt. Obwalden:	Kantonsrat Josef Bucher Kantonsrat Beat von Wyl (Präsident)
Inhaltsverzeichnis:	1. Prüfgrundlagen 2. Berichterstattung 3. Antrag

1. Prüfgrundlagen

- Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. Sept. 1999; Ergänzung 2003
- Leistungsauftrag vom 28. Sept. 2007
- Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht 2011 des LdU
- Protokolle der Aufsichtskommission
- Sitzung der IGPK vom 10. Mai 2012
- Auszüge der homepage des LdU

2. Berichterstattung

2.1 Übersicht

Im Rahmen der ordentlichen Jahressitzung vom 10. Mai 2012 diskutierte die IGPK den Jahresbericht 2011 und konsultierte die Jahresrechnung 2011 sowie den Revisionsbericht. Schwerpunkte der Prüfung bildeten die Umsetzung des Tierschutzes in Alpställen sowie wiederum der Nationale Kontrollplan in Bezug auf die weitere Umsetzung. Im Weiteren wurden verschiedene Themen aus dem Jahresbericht diskutiert.

Gemäss den Vorgaben des Konkordats wurde die IGPK durch den Präsidenten der Aufsichtskommission, RR Armin Hüppin, über ausgewählte Themen informiert. Das Ziel der Prüfung besteht darin, die Arbeitsweise und die sachgerechte Auftragserfüllung des LdU zu beurteilen, insbesondere in Bezug auf den Leistungsauftrag.

2.2 Geschäftsbericht 2011

Der Geschäftsbericht lag der Kommission in Entwurfsform vor, die gedruckte Fassung wurde am Sitzungstag überreicht. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Bericht nochmals etwas knapper gefasst. Der Anhang wurde weggelassen. Die Jahresrechnung wurde als Gesamtrechnung über beide Bereiche dargestellt. Der IGPK lag die detaillierte Jahresrechnung mit Revisorenbericht vor.

Der Bericht beschreibt die verschiedenen Produktgruppen gemäss Leistungsauftrag. Im Zentrum steht die kritische Auseinandersetzung mit beobachteten Beanstandungen in verschiedenen Bereichen. Mit Zahlen hinterlegte Bilanzen werden in ihrer Bedeutung gewichtet, in Einzelfällen auch illustriert. Zum Bericht wurden durch die IGPK keine Vorbehalte formuliert.

2.4 Schwerpunkt ‚Tierschutz bei den Alpställen‘

Das LdU nahm die Umsetzung des Tierschutzes in den zahlreichen Alpställen des Gebiets in aktiver Weise an die Hand. Durch die umfangreiche Bestandeserhebung können die einzelnen Besitzer in einer beratenden Form darauf hingewiesen werden, wo ein Handlungsbedarf besteht und wie die nötigen Anpassungen umgesetzt werden können. Im Jahr 2011 wurde rund die Hälfte der Alpställe beurteilt. Dieses gewählte Vorgehen führt beim LdU zu einem beträchtlichen Aufwand, der nicht zwingend geleistet werden müsste. Es erweist sich aber als sehr wirkungsvoll, da spätere, sehr aufwändige Sanktionsmassnahmen auf ein Minimum reduziert werden können.

Der Tierschutz in Alpställen wirft auch inhaltlich einige Fragen auf. Die IGPK stellt fest, dass die gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich überall gelten und somit auch in Alpställen. Das LdU geht von der Tatsache aus, dass sich gealpte Tiere grösstenteils im Freien aufhalten. In der konkreten Umsetzung werden nur jene Alpställe, in denen sich die Tiere während mindestens 20 Tagen aufhalten, nach den vorgegebenen Richtwerten beurteilt. Von den bisher erhobenen Alpställen können 95% im Rahmen einer ‚einfachen Sanierung‘ ohne Veränderungen der Gebäudehülle angepasst werden.

Beurteilung durch die Kommission

Die IGPK beurteilt zwei Elemente der Umsetzung beim Tierschutz in den Alpställen als ausgesprochen sinnvoll. Materiell wird begrüsst, dass in selten benützten Alpställen nicht dieselben Vorgaben gefordert werden wie bei regelmässiger Nutzung. Die flächendeckende Erhebung des Istzustands mit Beratungsfunktion wird als zielorientiert gewürdigt. Dieses proaktive Vorgehen wird von der IGPK ausdrücklich unterstützt. Innerhalb dieses Rahmens fordert die IGPK eine umgehende Umsetzung der notwendigen Massnahmen.

2.5 Schwerpunkt Nationaler Kontrollplan (NKP)

Der ‚Nationale Kontrollplan‘ der drei Bundesämter für Landwirtschaft, für Veterinärwesen sowie für Gesundheit ist eine Vorgabe mit Weisungscharakter, die die Kontrolltätigkeit im Bereich der Lebensmittelkette definiert. Die IGPK liess sich über die Art und Weise der Umsetzung im Bereich Kantonschemiker orientieren. Wichtige Elemente des Vollzugs können gegenwärtig nur provisorisch beurteilt werden, da das neue Lebensmittelgesetz vom Bundesparlament noch beraten wird. Zentrale Zielsetzungen aus Sicht der IGPK bleiben deshalb pendent: Hohe Effektivität der Kontrollen und einheitlicher Vollzug. Plausible Ausführungen zu wichtigen Stichworten weisen in die gewünschte Richtung, lassen aber auch wichtige

Fragen offen. Die risikobasierte Prüfung wird klar befürwortet. In der Praxis kann dies jedoch heissen, dass vermehrt auf eingegangene Meldungen reagiert wird. Wenn dadurch ein gut organisiertes Grundprogramm vernachlässigt wird, kann die Gesamtwirkung verschlechtert werden. Die IGPK betont, dass sowohl die Produzenten wie auch die Konsumenten von einem einheitlichen Vollzug profitieren.

Beurteilung durch die Kommission

Die IGPK unterstützt die strategischen Zielsetzungen des Nationalen Kontrollplans klar. Das schon im letzten Jahr formulierte Ziel, die materielle Wirkung der Kontrollen zu verbessern, bleibt offen (s. Pendenzenliste). Im laufenden Jahr muss die sachgerechte Umsetzung durch das LdU konkretisiert und plausibel erläutert werden.

Pendenzenliste: Effektivität der Kontrollen im Rahmen des NKP / Bereich Kantonschemiker

2.6 Diverses

- a) Neue Rechnungslegung gemäss dem Standard Swiss GAAP Kern-FER: In der Jahresrechnung sind auch die Vorjahreszahlen gemäss den neuen Vorgaben dargestellt. Die Umstellung ist gelungen und wird von der IGPK vorbehaltlos unterstützt.
- b) Im Bereich Tierschutz zeigt sich, dass die wenigen sehr heiklen Fälle oft mit Betrieben zusammenhängen, in denen eine angespannte soziale Situation vorhanden ist. Die IGPK fordert einerseits eine klare Durchsetzung der definierten Vorgaben. Gleichzeitig befürwortet sie bei sozial schwierigen Einzelfällen den Einbezug des Umfeldes.
- c) Schmallenbergvirus: Bis anhin beschränkt sich die Arbeit des LdU auf die Abgabe eines Merkblatts für Interessierte. Das LdU signalisiert, dass ein Impfzwang künftig sehr zurückhaltend beurteilt wird. Dies kann auf Seiten der Tierhalter ein höheres Risiko bewirken.
- d) Metalle im Modeschmuck: Überraschenderweise zeigt sich, dass 20% der Bevölkerung unter Nickelallergien leiden. Entsprechende Kontrollen sind daher von breitem Interesse.
- e) Wahlen: Als neuer Präsident der IGPK LdU wird anstelle des abtretenden Beat von Wyl einstimmig Landrat Sepp Durrer aus Nidwalden gewählt.

2.7 Schlussbeurteilung

Der nochmals leicht gestraffte Jahresbericht und die neu gestaltete Jahresrechnung gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP Kern-FER zeigen sowohl die engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts wie auch das Bemühen um die laufende Weiterentwicklung des Betriebs. Die Stärkung des LdU als ein Haus, das zwei verschiedene Geschäftsbereiche vereint, wird von der IGPK ausdrücklich unterstützt.

Als ausgesprochen wirkungsvoll beurteilt die IGPK das Vorgehen des LdU bei der Bearbeitung des Tierschutzes in den Alpställen. Mit erheblichem Aufwand wird der aktuelle Zustand erfasst. Dies ermöglicht ein sehr zielgerichtetes Vorgehen. Die Eigentümer werden auf die notwendigen Massnahmen hingewiesen, so dass Sanktionen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Die Konzentration auf Alpställe, die während mindestens 20 Tagen genutzt werden, wird von der IGPK unterstützt.

Die Umsetzung des Nationalen Kontrollplans im Bereich des Kantonschemikers verläuft gemäss plausiblen Zielsetzungen und Grundideen. Hingegen bleibt im Moment die Frage offen, ob im Rahmen des vorhandenen Spielraums eine hohe Effektivität der Kontrollen erreicht werden kann.

Insgesamt ergeben sich keine grundlegenden Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU. Die IGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu gunsten der vier Urkantone.

3. Antrag

Die IGPK LdU beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Labors der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Brunnen, Giswil, 4. Juni 2012

Im Namen der IGPK:

Der Präsident


Beat von Wyl, Kantonsrat OW